

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Stadt Ober-Ramstadt am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Rohrbach:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.012 Personen wahlberechtigt, davon haben 650 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 64,23 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 624 Stimmzettel gültig und 26 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 4.234 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.842	43,50 %	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.501	35,45 %	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	891	21,04 %	1
Wahlgebiet insgesamt	4.234		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Kräh, Martin	512
2	Huth, Imme	417
3	Kreutz, Peter	241
4	Bittner, Alexandra	183
5	Eidenmüller, Till	286
6	Dr. Huth, Stefan	203

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Schlösser, Wolfgang	757
2	Rohrbach, Norbert	436
3	Borell, Jörg	308

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Maul, Rainer	299
2	Bamberger, Cecile	201
3	Karle, Jürgen	124
4	Maiwald, Roland	132
5	Wagener, Josef	135

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Kräh, Martin	CDU
Huth, Imme	CDU
Eidenmüller, Till	CDU
Schlösser, Wolfgang	SPD
Rohrbach, Norbert	SPD
Borell, Jörg	SPD
Maul, Rainer	GRÜNE

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Ober-Ramstadt, Anschrift: Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt, Telefon: 06154702702-0); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Ober-Ramstadt
Ober-Ramstadt, 24.03.2026

gez.
Tobias Silbereis
Wahlleiter